

Kultur / Haushalt

Rat ö 04.05.2010

Bildung eines Kulturfonds (SPD-Fraktion) (TOP 5 i)

Beratungsverlauf:

Frau Schwanhold begründet den Antrag namens der SPD-Fraktion. Sie erläutert, dass hierdurch der Verwaltung grundsätzliche Leitlinien für den vom Intendanten der städtischen Bühnen, Herrn Schultze, und der Bürgerstiftung angeregten Kulturfonds vorgegeben werden sollen. Die Bildung dieses Fonds sei in den verschiedensten Zusammenhängen bereits erwähnt worden und es werde bereits auf die Gelder des noch nicht gebildeten Fonds spekuliert. Konkrete Schritte zur Bildung dieses Fonds seien jedoch noch nicht eingeleitet. Sie sieht sowohl bei den Kulturschaffenden Osnabrücks als auch bei den Bürgern Bereitschaft zur Unterstützung dieses Fonds und eine entsprechende Solidarität. Sie hebt als positive Auswirkung des Kulturfonds hervor, dass die Aufrechterhaltung freiwilliger Leistungen hierdurch ermöglicht werde. Die Erarbeitung der konzeptionellen Leitlinien für den Kulturfonds sollten so weit möglich mit allen Interessenten und Institutionen beraten werden. Bei den einzelnen Absätzen des Antrages handele es sich lediglich um Anregungen für die kommende Konzeptionierung – es bestehe jedoch Offenheit für weitere Vorschläge, sofern diese praktikabler seien. Abschließend macht sie deutlich, dass durch die kleinen Aufschläge auf Eintrittskarten sich auch die Landkreisbewohner an den Kosten des Fonds beteiligen. Frau Neumann hebt die Bedeutung der Kulturförderung anhand des Jugendtheaterprojektes „OSKAR“ hervor. Sie spricht sich ebenfalls dafür aus, die Anregung zur Gründung eines Kulturfonds weiterzuentwickeln und die bestehenden Vorschläge in aller Offenheit zu diskutieren; allerdings sollte das bestehende bürgerschaftliche Engagement nicht durch einen Ratsbeschluss reglementiert werden. Sie sieht im Namen der CDU-Fraktion zahlreiche offene Fragen z. B. in rechtlicher und haushaltsrechtlicher Hinsicht an dem Antragswortlaut; dieser werde daher abgelehnt. Dagegen befürwortet sie die Annahme des schriftlich vorliegenden Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Saalfeld spricht sich namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hinblick auf die derzeitige finanzielle Situation der Stadt Osnabrück ebenfalls dafür aus, bei der Finanzierung von Kulturmaßnahmen neue Wege zu beschreiten. Die Bildung eines Kulturfonds werde hierfür als geeignete Maßnahme betrachtet; festzustellen sei, dass sich die Stadt hieran finanziell nicht beteiligen werde. Sie unterbreitet namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den folgenden Änderungsantrag:

„Das bisherige bürgerschaftliche Engagement für die Bildung eines Kulturfonds wird begrüßt. Die Verwaltung soll den laufenden Diskussionsprozess weiterhin konstruktiv begleiten und die eigenen Vorstellungen dazu und die Unterstüt-

zungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Etablierung eines Kulturfonds kurzfristig dem Kulturausschuss zur Erörterung vorlegen“.

Sie verweist darauf, dass die Frage der Kulturabgabe zu klären sei. Die Ausgestaltung der Einzelheiten der Bildung des Kulturfonds sollte jedoch denjenigen vorbehalten bleiben, die sich finanziell für den Erhalt der kulturellen Vielfalt in Osnabrück einsetzen. Bevor über eine Erhöhung von Eintrittsgeldern nachgedacht werde, sollten die anderen Möglichkeiten überdacht werden. Nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollten die Gespräche der Verwaltung über die Bildung des Fonds mit aller Priorität weitergeführt werden. Herr Staben kritisiert namens der FDP-Fraktion, dass der SPD-Antrag in allen Einzelheiten nicht auf eigenständigen Ideen der Fraktion beruhe. Vielmehr seien die einzelnen Bestandteile des Antrages auf die zahlreichen Diskussionsansätze im Kulturbereich zurückzuführen. Durch die Vorgaben der Vorlage sieht er die Forderung nach Offenheit des derzeitigen Diskussionsprozesses konterkariert. Er beantragt die Verweisung des Antragsgegenstandes in den Kulturausschuss. Herr Cheeseman argumentiert ebenfalls gegen die Einzelheiten der Forderung des Antrages. Herr Hagedorn hebt die Bedeutung der Bildung des angeregten Kulturfonds hervor. Er spricht sich jedoch dagegen aus, dass die Verwaltung die Spielregeln für das zu erwartende bürgerschaftliche Engagement vorgebe. Vielmehr sollte das in der Verwaltung vorhandene know-how für den Gründungsprozess genutzt werden, um möglichst bald über ein entsprechend gut funktionierendes Instrument der Kulturförderung zu verfügen. Frau Rzycki bringt ihre Befriedigung darüber zum Ausdruck, dass durch den heute zu erwartenden Ratsbeschluss ein eindeutiger Arbeitsauftrag an die Verwaltung in Sachen Kulturfonds ergehe, für den bisher im Rahmen der Haushaltsberatungen und anderer vorbereitender Gespräche lediglich Anregungen diskutiert worden seien. Bisher bestehe in der Verwaltung Unklarheit über die Rahmenbedingungen des allseits diskutierten Kulturfonds. Einerseits gebe es die Forderung, die Betroffenen in hohem Maße zu beteiligen - andererseits sollen möglich schnell konkrete Vorschläge vorgelegt werden. Die Verwaltung wolle den Kulturgipfel dazu nutzen, das Thema Kulturfonds mit den Trägern der Kultureinrichtungen auf breiter Basis zu diskutieren, wobei die Arbeit des Kulturfonds immer in einem Kontext zur Arbeit des Rates und der Ausschüsse stehe. Sie benennt in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Schnittstelle „Finanzierung des Kulturfonds/Dauer der Aussetzung von Kürzungsabsichten“. Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den nachfolgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie folgt dabei:

Abweichender Beschluss: Das bisherige bürgerschaftliche Engagement für die Bildung eines Kulturfonds wird begrüßt. Die Verwaltung soll der laufenden Diskussionsprozess weiterhin konstruktiv begleiten und die eigenen Vorstellungen dazu und die Unterstützungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Etablierung eines Kulturfonds kurzfristig dem Kulturausschuss zur Erörterung vorlegen.

Beratungsergebnis: Die Abstimmung erfolgt offen. Der abweichende Beschluss wird einstimmig **angenommen**.